

Kammerbeitrag 2014 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Inkrafttreten: 24.12.2013

Fundstelle: Brem.ABl. 2013, 1556

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 28. November 2013 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2014 0,15 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 9. Dezember 2013 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Ausgefertigt, Bremen, den 12. Dezember 2013

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen